

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Martin Schambeck
Ebelstraße 24
35392 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
16.04.2015

Unser Zeichen

II-Wei./si.- ANF/2711/2015

Datum

30. April 2015

Beantwortung Ihrer Anfrage ANF/2711/2015 zur Bürgerfragestunde am 21.04.2015
Hier: Bebauungsplan GI 04/21 „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg III
(Teilgebiet Süd)“

Sehr geehrter Herr Schambeck,

wir beantworten Ihre Fragen wie folgt:

1. Technologiepark / SBM (= Fa. Sekundärbrennstoffe Mittelhessen GmbH)

Auf dem Gelände an der Pistorstraße (Nachbarschaft zur SBM) sind Abrissarbeiten an den bestehenden Gebäuden der ehemaligen Tongewinnung zu beobachten.

1. Frage: Ist der Stadt bekannt, von wem die Abrissarbeiten in Auftrag gegeben wurden?

Antwort Magistrat:

Es wurden im September 2014 zwei Abrissanträge, die den Abbruch von einem Fabrikgebäude, einem Bürogebäude sowie eines Bandkanals beinhalten, genehmigt. Der Antragsteller war nicht die SBM.

2. Welche Planungen zur Entwicklung des Geländes sind der Stadt bekannt?

Antwort Magistrat:

Es sind keine weiteren Planungen zur Entwicklung des Geländes bekannt.

3. Haben die Abrissarbeiten mit einer möglichen Ausweitung des Betriebes der SBM zu tun?

Wenn ja, in welchem Umfang soll diese Ausweitung statt finden?

Ist diese auch mit einer Veränderung der verarbeitenden Stoffe und Endprodukte verbunden?

Antwort Magistrat:

Es ist kein Zusammenhang mit der SBM erkennbar. Insofern erübrigen sich die beiden weiteren Fragen sowie die 4. Frage.

4. Werden neben der bestehenden Produktion von Ersatzbrennstoffen andere neue Energieträgerprodukte erstellt?

Antwort Magistrat:

Es wird auf die Antwort von Frage 3 verwiesen.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung zum B-Plan Technologiepark

1. Inwieweit orientiert sich das von der Oberbürgermeisterin im Rathaus im Juni 2014 zugesagte Beteiligungsverfahren zur Entwicklung des Planungsvorhabens Technologiepark an den oben genannten Kriterien?

Antwort Magistrat:

Die zitierten Leitlinien sind in einem umfassenden Beteiligungsprozess entstanden, der mit einer Auftaktveranstaltung im Dezember 2014 begann und mit dem Beschluss der Leitlinien durch die Stadtverordnetenversammlung am 19. März 2015 endete. Auch vor der Verabschiedung dieser Leitlinie hat der Magistrat eine Vielzahl von Beteiligungsformen eingesetzt. Dies waren Anwohnerveranstaltungen vor Ort und Zentral, Agenda-Ratssitzungen, Agendagruppensitzungen, Workshops und vieles mehr. Veranstaltungsorte waren unter anderem der Netanyasaal (Workshop Kirchenplatz), der Schiftenberg für den Kletterwald, Nordstadtzentrum für den Christoph-Rübsamensteg, Gaststätte Hassia für die Zuwegung Uferweg, giessen-direkt online zur Landesgartenschau allgemein, Biomedizinisches Forschungszentrum für das Forschungsgebäude Seltersbergpark, um nur einen kleinen Ausschnitt der bestehenden Vielfalt zu benennen.

Auch für zukünftige Veranstaltungen bzw. Beteiligungsschritte wird je nach Anlass die passende Form gewählt werden.

Was die konkrete Bürgerbeteiligung zum Technologiepark anbelangt, wurden seit Juni 2014 folgende Verfahrensschritte unternommen:

- Bürgerinformationsveranstaltung zum 1. Bebauungsplanentwurf am 25.06.2014,
- 2. Offenlage des (abgetrennten) Teil-Bebauungsplanentwurfes „Süd“ im Herbst 2014,
- Bürgerinformationsveranstaltung zum SWG-Energiekonzept am 24.11.2014,
- Anhörung zum BlmSch-Antrag für TREA II im Herbst 2014.

Dabei wurden Beteiligungshindernisse nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel durch frühzeitige und allgemein verständliche Information mit ausreichender Frist für eine

Einwändigung im Beteiligungsverfahren sowie nochmaliger Beteiligungsmöglichkeit zum kompletten Planentwurf.

2. Welche konkreten Maßnahmen werden von der Stadt ergriffen, dass die Beteiligung der Bürger entsprechend der genannten Kriterien der Leitlinien gefördert wird?

Antwort Magistrat:

Wie zitiert, werden im Rahmen des beschlossenen Beteiligungskonzepts neue Kommunikationsstrategien erarbeitet. In den nächsten Wochen und Monaten wird die Stadt folgende Maßnahmen ergreifen:

- **Onlinestellung der Vorhabenliste laut Bürgerbeteiligungssatzung,**
- **Etablierung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung.**

Vor allem der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung wird die Aufgabe haben, Vorhaben zu identifizieren, für die eine Bürgerbeteiligung angezeigt ist, und dafür geeignete Verfahren zu empfehlen.

3. Werden diese Maßnahmen bereits für die avisierte Veranstaltung zur TREA II / Hauptenergiestandort Leihgesterner Weg / Bebauungsplan Technologiepark Süd ergriffen?

Antwort Magistrat:

Wie oben zitiert, werden für alle zukünftigen Veranstaltungen bzw. Beteiligungsschritte je nach Anlass die passende Beteiligungsform gesucht werden. Bei Dissens zwischen den Beteiligten kann der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ggf. als Beratungs- oder Schlichtungsgremium fungieren.

Unabhängig davon können schon jetzt alle Instrumente der in Kraft befindlichen Bürgerbeteiligungssatzung genutzt werden. Es besteht – bei Erreichen des erforderlichen Quorums – das Recht auf Durchführung einer Bürgerversammlung (§ 9) bzw. auf die Stellung eines Bürgerantrags (§ 10).

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen